

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: ADAC Autoversicherung AG, Deutschland

Basis

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z.B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Besondere Leistungen

- ✓ Zusammenstoß mit allen Tieren und Tierbisse mit Folgeschäden bis zu 5.000 EUR.
- ✓ Neupreis- und Kaufpreisschädigung für 12 Monate.

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 100 Mio. EUR.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- x Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- x Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- x Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas (hierzu zählt auch der europäische Teil der Türkei), dem asiatischen Teil der Türkei und den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Wurde mit Ihnen ein späterer Versicherungsbeginn vereinbart, so senden wir Ihnen rechtzeitig eine Beitragsrechnung zu, aus der sich der Zahlungstermin ergibt.
- Sie können uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen oder uns den Beitrag überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des ersten Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Beginn und Ende finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist.
- Die Kündigung muss uns mindestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns z.B. per E-Mail, Brief oder Telefax zugehen.